

Foto: Igor Kardasov – stock.adobe.com

Dentalhygieniker:innen üben bis zu 90 Prozent ihrer beruflichen Tätigkeit unmittelbar im Mund des Patienten aus. Diese Realität muss sich laut DDHV auch konsequent in der Ausbildungsstruktur widerspiegeln.

Darum braucht es den Beruf Dental Hygiene

Dental Hygiene: RDH Beate Gatermann, Verbandsvorsitzende des DDHV, zur Notwendigkeit der Berufsanerkennung nach dem Vorbild international etablierter Ausbildungs- und Berufsstandards

Der Deutsche Diplom Dental HygienikerInnen Verband e.V. (DDHV) setzt sich seit vielen Jahren für die staatliche Anerkennung des Berufs Dental-Hygieniker:in in Deutschland ein. Er unterstützt die international etablierten Ausbildungs- und Berufsstandards in der Dental Hygiene und deren Einführung auch in Deutschland als jeweils einziges deutsches Mitglied in den beiden Dachverbänden International Federation of Dental Hygienists (IFDH) und European Dental Hygienists Federation (EDHF).

Internationale Struktur und Stellung des DDHV

Der International Federation of Dental Hygienists (IFDH) ist der weltweite Dachverband nationaler Berufsverbände, deren Mitglieder über eine qualifizierte Ausbildung in „Dental Hygiene“ verfügen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein eigenständiger, im jeweiligen Herkunftsland staatlich anerkannter Beruf mit entsprechender Qualifikation.

Die Ausbildungswege umfassen je nach Land zwei-, drei- oder vierjährige, überwiegend vollschulische oder akademische Programme mit durchschnittlich zwei direkten Kliniksemestern überwiegend unter Aufsicht versierter Registered Dental Hygienists (RDH) und je Institution eines Zahnarztes. Dental Hygiene ist dort jeweils als eigenständiger, staatlich anerkannter Beruf mit definierten Ausbildungs-, Zulassungs- und Berufsstandards etabliert. Der Deutsche Diplom DentalhygienikerInnen Verband e.V. trat dem IFDH bereits 1991 bei. Heute gehören dem internationalen Dachverband neben Deutschland weitere 35 Länder an. Er repräsentiert rund 92.000 Dentalhygienikerinnen, davon weniger als 1 Prozent männliche Dentalhygieniker.

Qualifizierte Ausbildung ein Muss

Auf europäischer Ebene ist der DDHV Gründungsmitglied der European Dental Hygienists Federation (EDHF). Der europäische Dachverband vereint derzeit 25 europäische Länder und verfolgt dem IFDH vergleichbare Aufnahmekriterien: Anerkannt werden ausschließlich Berufsverbände, deren Mitglieder über eine entsprechende qualifizierte Ausbildung in Dental Hygiene verfügen und deren Beruf im Herkunftsland staatlich anerkannt ist.

Für beide Verbände gilt: Grundsätzlich kann für jedes Land nur ein nationaler Berufsverband Mitglied sein. Damit wird eine eindeutige Vertretung der jeweiligen Berufsgruppe gewährleistet.

Aufgaben der internationalen Dachverbände

IFDH und EDHF dienen der internationalen Vernetzung, dem fachlichen Austausch, der Förderung gemeinsamer Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung des Berufsbilds. Sie nehmen jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf nationale Gesetzgebungsverfahren oder berufspolitische Entscheidungen einzelner Länder. Eine Mitgliedschaft bedeutet daher nicht automatisch eine konkrete Unterstützung bestimmter berufspolitischer Forderungen; dies entspricht nicht den Aufgaben dieser Organisationen. Der DDHV hat sich mit diesen Strukturen und Aufgaben über viele Jahre in seinem Verbandsjournal auseinandergesetzt (**www.ddhv.de/Journal**).

> „Eine staatlich geregelte und international vergleichbare Ausbildung in Dental Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige Prävention in Deutschland.“
>
> Beate Gatermann, RDH USA, RDH CH

Dental Hygiene in Deutschland

Als der DDHV 1989 gegründet wurde, existierte in Deutschland noch wenig Dental Hygiene. Eine Fortbildung von der Zahnmedizinischen Fach-Assistentin (ZFA) zur Dentalhygienikerin gab es in Deutschland noch nicht. Während der Beruf der Dental Hygienist in zahlreichen anderen Ländern staatlich geregelt und anerkannt ist, fehlt in Deutschland bis heute eine vergleichbare gesetzliche Grundlage.

Die Gründungsmitglieder des DDHV und die später hinzugekommenen Verbandsmitglieder verfügen über im Ausland erworbene, staatlich anerkannte und international etablierte Berufsabschlüsse in Dental Hygiene wie Diplome oder Staatsexamen mit kontrollierten Lizenzen (RDH). Heute gibt es Bezeichnungen wie den akademischen Bachelor, den akademischen Master bis hin zum Doktor und Professor in Dental Hygiene. Diese Qualifikationen bildeten maßgeblich die Kriterien für die Aufnahme des DDHV in den IFDH und den EDHF.

Deutsche Fortbildungswege unterscheiden sich grundlegend von internationalen Ausbildungsprogrammen. Hier bauen sie ausnahmslos auf dem Beruf der Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZFA) auf und sind eine zusätzliche berufliche Qualifikation innerhalb der bestehenden zahnmedizinischen Berufsstruktur.

Immer wieder kommt es vor, dass die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (Münster) auch neu hinzukommende, im Ausland qualifizierte Dental Hygienists (RDHs) fälschlicherweise darüber informiert, zunächst eine Prüfung zur Zahnmedizinischen FachAssistentin (ZFA) ablegen zu müssen. Solche irreführenden Auskünfte werden teilweise auch an Zahnärzte weitergegeben und erzeugen Missverständnisse und Unsicherheiten hinsichtlich der Anerkennung und fachlichen Einordnung international erworbener Qualifikationen. Angesichts solcher Vorgänge kann der Eindruck entstehen, dass seitens der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu wenig unternommen wird, um die berufliche Perspektive und Anerkennung der in Deutschland arbeitenden Diplom-DHs zu stärken – oder sogar, dass Entwicklungen, die deren Position stärken könnten, behindert statt gefördert werden.

So anspruchsvoll einzelne Fortbildungen in Deutschland auch sein mögen: Sie sind nicht mit einer staatlich geregelten Berufsausbildung in Dental Hygiene gleichzusetzen. Dieser Unterschied ist jedoch für die internationale Einordnung entscheidend. Eine Aufnahme von Personen, deren Qualifikation ausschließlich auf deutschen Fortbildungswegen beruht, würde die Qualifikationsstruktur des DDHV verändern und die Voraussetzungen seiner internationalen Mitgliedschaften infrage stellen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine persönliche oder fachliche Bewertung deutscher Kolleginnen und Kollegen, sondern um die konsequente Wahrung international definierter Ausbildungs- und Berufsstandards.

Ziel Berufsanerkennung

Auch die Deutsche „Kammer-Dentalhygienikerin“ ist in Deutschland kein eigenständiger, gesetzlich geregelter Beruf. Es handelt sich um eine Zusatzqualifikation, die auf dem bestehenden Berufsbild der ZFA aufbaut. Eine eigenständige staatliche Berufsanerkennung setzt eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus, in der insbesondere Ausbildung, Qualifikationsanforderungen, berufliche Kompetenzen, Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche sowie Voraussetzungen für die Berufszulassung verbindlich geregelt werden. Sofern es sich um einen bundesrechtlich zu regelnden Heilberuf handelt, erfolgt diese grundsätzlich durch ein entsprechendes Berufsgesetz, welches das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchläuft und vom Bundestag unter Beteiligung des Bundesrates beschlossen wird. Die konkreten Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen können ergänzend durch Rechtsverordnungen festgelegt werden.

Der DDHV beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Vorschlägen zur Etablierung eines eigenständigen Berufs und hat hierzu wiederholt mit der Begründung Stellung genommen, dass kein anderes Land der Welt einen qualifizierten Beruf über Fortbildungsschienen genehmigt, nur um

Über den DDHV

Der **Deutsche Diplom Dental HygienikerInnen Verband e.V. (DDHV)** ist der erste eigenständige Verband für Diplom-Dental-Hygienikerinnen in Deutschland. Er ist der einzige deutsche Verband, der sowohl von der International Federation of Dental Hygienists (IFDH) als auch von der European Dental Hygienists Federation (EDHF) offiziell anerkannt ist. Der DDHV setzt sich seit langem für die Einführung eines staatlich anerkannten Vollzeitstudiengangs nach internationalem Vorbild (Bachelor of Science in Dental Hygiene) und für die berufsrechtliche und staatliche Anerkennung des Berufsbildes einschließlich entsprechender gesetzlicher Regelungen und Kassenzulassung ein. Mehr unter **ddhv.de**

DDHV
Deutscher Diplom Dental Hygienikerinnen Verband e.V.